

den 4ten November 1854,

welchen ich als Verhör- und Gütepflegungstermin bestimmt habe, sich wiederum entweder in Person oder gehörig vertreten, Vormittags 9 Uhr an Amtsstelle einzufinden und über den Abschluß eines Vergleichs zu unterhandeln, dafern jedoch zu einem solchen nicht zu gelangen sein sollte, sich

den 25ten November 1854

des Schlusses der Acten, sowie

den 24ten Januar 1855

der Eröffnung eines Classen-Erkenntnisses zu versehen.

Diejenigen, welche im Anmeldestermine ausbleiben und ihre Forderungen zu bezeichnen unterlassen, gehen ihrer Ansprüche an die gegenwärtige Masse, nicht minder der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig.

Solche dagegen, die in dem anstehenden Verhörstermine nicht erscheinen, oder zwar sich einfinden, inzwischen sich über den abzuschließenden Vergleich gar nicht oder unbestimmt erklären, wird man für Gläubiger betrachten, welche dem Beschluß der Mehrheit sich zu fügen prozessrechtlich gezwungen sind.

Hinsichtlich derjenigen aber, welche an den festgesetzten Bekanntmachungsterminen sich bis Mittags 12 Uhr versäumen, sind die Erkenntnisse als gehörig bekannt gemacht zu betrachten.

Daneben haben im Ausland wohnende Gläubiger oder Betheiligte an hiesigem Orte, oder dessen Nähe Bevollmächtigte zur Annahme künftiger Ladung bei fünf Thaler Strafe zu bestellen.

Frankenberg, am 24. Mai 1854.

Das Königliche Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

### 8. Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Montags, den 3. Juli 1854, Nachmittags 6 Uhr.

#### Tagesordnung:

- 1) Zuschrift des Stadtraths, den Weg nach Lichtenwalde betreffend.
- 2) Anstrich des Blitzableiters auf hiesiger Kirche und Thurm und Anschlag dafür.
- 3) Die Anstellung und Besoldung eines Vicars für den 3ten Mädchenlehrer Hering auf die Dauer seiner Vadekur.
- 4) Rathsbeschluß: über die Erhebung eines Einstandsgeldes von sich hier einwerbenden Fremden.
- 5) Wahl zweier Rathmänner für die mit Jahreschluß ausschließenden Herren C. G. Irmscher und Ed. Schmidt.
- 6) Reparaturbauten im Hospitalgebäude.
- 7) Die Aufstellung 2 neuer Wasserbottiche in der Bader- und Neugasse.
- 8) Den Organisations-Plan für das städtische Schulwesen.

A. Böttger, d. 3. Vors.

### Der Mensch und die Rose.

Schließt die Nacht des Tages lichte Pforten,  
Sank hinab das letzte Abendgold,  
Ist der Rose Thau vom schönen Vorden

Verlehd tief ins reine Herz gerollt,  
Dann sing' ich in höheren Accorden  
Zu der Königin, so wunderhold:  
„O! wie blüht Du doch in reicher Fülle,  
Theile mit mir Deines Herzens Stille!“

Ach! Wie träumt' ich süß am Jugendmorgen!  
Gleich der Knospe' in ihrem Hoffnungsgrün,  
Hielt die Wiege treulich mich geborgen,  
Hier im Gottesgarten aufzublüh'n.  
Nie umfangen von des Lebens Sorgen  
Sah mein Blick die Morgensonne glüh'n,  
Bis ihr Strahl der Tugend Schooß entfaltet,  
Wo der Unschuld heil'ge Liebe waltet.

Weicht der Morgen mit den goldnen Träumen,  
Steigt die Sonn' am Horizont herauf,  
Dann beginnt der Liebe Duell zu schäumen,  
Und der Jüngling schaut den ersten Lauf.  
Frei durchfliegt sein Blick die Weltenräume,  
Ihn entzückend, schwellen Rosen auf,  
Die mit Purpurwangen ihn belauschen,  
Wenn des Minnesanges Löne rauschen.

Hat der Zeitenstrom den Frühlingschimmer  
Mit den goldnen Träumen Dir geraubt,  
Dann erblühet aus der Hoffnung Trümmer,  
Was kein Erdenwechsel Dir entlaubt.  
„Frommer Pilger!“ — ruft der Sterne Schimmer —  
„Neig' zu unserm Glanz Dein trauernd Haupt:  
„Herzen, die nach Himmelsruh' sich mühen,  
„Werden einst als ew'ge Rosen blühen!“  
Friedrich Steudner.